

Gemeinde Niederkirchen
Gemarkung Heimkirchen

Für das gesamte Plangebiet
geltende Konflikte:
K1 - K2 - K3 - K4 - K5

Legende

Biotoptypen

- B Kleingehölze
 - BB0 Gebüsch
 - BF3 Einzelbaum
- E Grünland
 - EA0 Fettwiese
 - ED1 Magerrasen
 - EE0 Grünlandbrache
 - EG2 Weide mittlerer Standorte

H weitere anthropogen bedingte Biotope

- HA0 Acker
- HC1 Ackerrain

V Verkehrs- und Wirtschaftswege

- VB1 befestigter Feldweg
- VB2 unbefestigter, bewachsener Feldweg

Konflikte

- Modultische
- Transformatorstation
- Zuwegung, geschottert

Baubedingte Wirkfaktoren

- K1 Baustelleneinrichtung**
 - Dauerhaftes Abtragen/ Abschieben von Oberboden (Aufschüttungsflächen), Bodenverdichtung
 - Dauerhafte Bodenverdichtung
 - Temporäre Flächenbelegung, Lagern von Baumaterial innerhalb des Baugebietes und gegebenenfalls außerhalb angrenzend
 - Licht- und Lärmemissionen durch den Fahrbetrieb und Personal
- K2 Baubetrieb**
 - Temporäre stoffliche Emissionen (Staub)
 - Temporäre Schallemissionen durch Baufahrzeuge, Baumaschinen und/ oder Materialbefahrungen
 - Temporäre Lichtreflexionen durch die Installation
 - Temporäre Erschütterungen durch den Fahrbetrieb, Rammsondierungen, Materialablagerungen
 - Temporäre Entleerung von Überschusmassen (Erddmassen und Abfällen)

Anlagen-/ Betriebsbedingte Wirkfaktoren

- K3 Flächenumwandlung**

Die Anlage nimmt die Fläche aus der aktuellen landwirtschaftlichen Nutzung (u.a. Getreideanbau) heraus. Die Fläche wird temporär (für den Bestand der FF-PV-Anlage) anderweitig genutzt. Ein gänzliche Flächenumwandlung wird nicht erfolgen.

Ein Teil kann eingeschränkt landwirtschaftlich genutzt werden, indem hier durch Tiere eine Beweidung stattfinden kann oder die Flächen gemäht werden, um die Ernte zu nutzen. Eine flächenhafte Umwandlung erfolgt nur im Bereich der Transformatorstationen. Diese Umwandlung erfolgt auf einer Fläche von insgesamt maximal 75 m². Die gebietsinterne Erschließung erfolgt durch eine Zufahrt zur Transformatorstation mit einem Schotterweg.
- K4 Emission, Sichtbarkeit und betriebsbedingte Wirkfaktoren der Anlage**

Die Anlage emittiert keine Lärm- oder Stoffemissionen, wenn sie fertiggestellt und in Betrieb ist. Gleichwohl erzeugt sie je nach Sonnenstand einen Schattenschwurf. Diese verschatteten Flächen "wandern" je nach Sonnenstand von Westen über Norden nach Osten. Die Schatten überlagern hier geringe Flächen der eigenen Anlage als auch Grünflächen unter und neben der Anlage. Der Feldweg im Süden des Geltungsbereiches wird nur in geringem Maße zeitlicher Beschattung ausgesetzt sein.

Eine Verschattung von Straßen- oder Siedlungsflächen kann aufgrund der Anlagenhöhe in Verbindung mit dem Abstand zu den genannten Flächen ausgeschlossen werden.
- K5 Potenzielle Flächenzerschneidung**

Die Anlage wird eingezäunt werden, um ein unbefugtes Betreten zu verhindern. Dies führt dazu, dass Menschen als auch größere Tiere (u. a. Rehe, Hirsche, Wildschweine, Luchs oder Wolf) nicht in das Gelände gelangen. Dies führt nicht zu wesentlichen Barrierewirkungen und Veränderungen möglicher Vernetzungen. Wanderbewegungen sind grundsätzlich weiter möglich, da durch die randlichen Freiflächen entlang der Gehölzbestände und den ruhigen Betrieb der Anlage Wanderkorridore im Grundsatz aufrecht erhalten bleiben.

Kleinsäuger oder Kriechtiere können unter der Einzäunung hindurch gelangen, da diese mit einem Abstand von rund 20 cm zum Boden errichtet wird.

Zusätzliche Maßnahmen im Geltungsbereich

- M1** Umwandlung von Ackerflächen in Extensivrasen
- M2** Pflege der Wiesenflächen
- M3** Pflanzung Gehölze
 - Gehölzanzpflanzung 2-reihig
 - Gehölzanzpflanzung 3-reihig

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Kartierraum
- Verdachtsfläche nach §15 LNatSchG

Übersichtsplan ohne Maßstab



Änderung	Bearbeitung	Prüfung	Datum
----------	-------------	---------	-------

Bauherr / AG	Ortsgemeinde Niederkirchen Kreis Kaiserslautern		
Projekt Bez.	Bebauungsplan "Solarpark Niederkirchen-Heimkirchen" hier: Fachgutachten Eingriffsregelung		
Zeichnung	Konflikt- und Maßnahmenplan	Maßstab	1:1.000
		Anhang	1,3
Zeichen	Vermessung	Bearbeitung	CAD/Graphik
	NY	KG	Prüfung
Datum	Feb. 2023	Feb. 2023	Blattgröße
			1,29 / 0,75
Blatt Nr.			
Projekt Nr.	2021031		
Eingriffsverfahren	Bauherr / AG		

Luitpoldstraße 60a
 67806 Rockenhausen
 Telefon: +49 6361 919-0
 E-Mail: info@igr.de